

spiel multidisziplinärer Befassung (nämlich solcher von Politologen, Soziologen, Historikern, Ökonomen und Juristen) mit dem Thema; eindimensionale Betrachtung würde ihm heute weniger denn je gerecht.

Philip Kunig

*John Mercer*

**Slavery in Mauritania Today**

Human Rights Group, 8 Scotland Street, Edinburgh 3, Scotland, 1982, 38 S.

Ein Staat, der in seinem Herrschaftsgebiet Sklavenhaltung duldet, verstößt gegen das Völkerrecht. Dies ergibt sich nicht nur aus dem Übereinkommen betreffend die Sklaverei vom 25. September 1926, dem Zusatzübereinkommen über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Praktiken vom 7. September 1956 und Art. 8 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 18. Dezember 1966, sondern auch aus dem Völkergewohnheitsrecht: Art. 4 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 hat insoweit universelle Verbindlichkeit erlangt. Das Sklavereiverbot gilt also auch für Mauretanien, das sämtlichen zuvor genannten multilateralen Verträgen nicht beigetreten ist.

Die Studie von John Mercer führt uns eindringlich vor Augen, wie weit die Wirklichkeit in dem nordwestafrikanischen Wüstenstaat von dem normativen Ideal entfernt ist. Mercer schätzt die Zahl der Sklaven in Mauretanien für 1981 auf mindestens 100 000; hinzu kommen ca. 300 000 »Teil-« und Exsklaven. Gehalt erhalten Sklaven nicht; sexueller Mißbrauch scheint weit verbreitet zu sein. Noch im Juli 1980 erging ein Dekret der Regierung zur »Abschaffung« der Sklaverei; schon 1958 waren Sklaverei und Sklavenhandel verboten worden. Der Autor schildert die traditionelle mauretanische Gesellschaftsstruktur und die ökonomischen Hintergründe der Sklavenhaltung. Der französische Kolonisator, sich auf Kooperation mit der sklavenhaltenden Elite stützend, ergriff insoweit keine effektiven Maßnahmen, von der neokolonialen Führungsschicht waren sie zunächst nicht zu erwarten. Noch heute gilt die Zahl der persönlichen Sklaven in Mauretanien als Statussymbol. Der Preis für männliche Sklaven liegt derzeit bei ca. DM 2000,—, weibliche Sklaven sind teurer, sofern sie Kinder zur Welt bringen können.

Mercer dokumentiert seinen Bericht mit Statistiken, Interviews und Bildmaterial. Er bietet wertvolles Material für noch anzustellende Untersuchungen über die Rolle, die Recht und Justiz bei der Integrierung der heute Rechtlosen in die mauretanische Gesellschaft spielen könnten.

Hier wird sich auch ein Betätigungsfeld für die in Gründung befindliche Afrikanische Menschenrechtskommission ergeben. Auch Art. 5 der African Charter on Human and Peoples' Rights ächtet jede Form von Sklaverei.

Philip Kunig